

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0021
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0928938-0021/3 vom 02.11.2016
Firma	INEOS Köln GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Aromatenanlage, Geb. W14 Anlage zur Gewinnung von Benzol, Toluol und Benzinschnitten aus vorhydriertem Krackbenzin Nr. 4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	29.09.2016
Gesamtaufwand	13 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, Lärm Lärmsanierungsplanung Standort

B) Grundlage der Überwachung

BImSchG, TA Lärm

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	unvollständige Darstellungen im Schallemissionskataster des Standortes noch keine abschließende lärmtechnische Bewertung der Luftkühlereinheiten weitere lärmtechnische Überprüfungen und Bewertungen im Bereich der Wärmetauschereinheiten fachgerechte Befestigung einer Rohrleitung (Mangel beseitigt am 20.12.2016) lärmtechnische Bewertung der auffälligen Strömungsgeräusche in Rohrleitungen
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.